

Sitzungsvorlage Nr. IX/817/1
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Wahlausschuss**30.01.2020**

Betreff: Einteilung des Wahlgebietes des Kreises Coesfeld in Wahlbezirke für die Kreistagswahl 2020 gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)
Anpassungen aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 20.12.2019

FB/Az.: 39.063-01

Produkt: 39/02.006 Wahlen, Abstimmungen und Statistiken

Bezug: IX/817

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Verfügung des Kreises Coesfeld vom 09. Juli 2019 und unter Berücksichtigung der Änderungen aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 20.12.2019 empfiehlt der Wahlausschuss der Gemeinde Rosendahl dem Kreiswahlausschuss, die am heutigen Tage gebildeten Gemeindewahlbezirke Nr. 5 bis 13 (Ortsteile Osterwick und Holtwick) mit dem Wahlbezirk 16 (Stadt Coesfeld) zu einem Kreiswahlbezirk und die Wahlbezirke Nr. 1 bis 4 (Ortsteil Darfeld) sowie 8 (Ortsteil Osterwick) mit den geplanten Wahlbezirken der Stadt Billerbeck zu einem weiteren Kreiswahlbezirk für die Kommunalwahl 2020 zusammenzufassen.

Sachverhalt:

Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage IX/817 wird verwiesen.

Die geplanten Anpassungen der Wahlbezirke 3 und 4 haben zunächst zur Folge, dass die Kreiswahlgebietsabgrenzung auf Rosendahler Gebiet einen leicht abgewandelten Verlauf nimmt. Auf die der Sitzungsvorlage IX/817 zuvor beigefügten Darstellung in der Anlage I wird verwiesen. Wegen dieser Änderungen wird aus Gründen der Rechtssicherheit es für sinnvoll erachtet, den Beschluss des Wahlausschusses vom 11.09.2019 mit Verweis auf den geänderten Grenzverlauf zu wiederholen.

Zwischenzeitlich hat sich mit dem heutigen Tage ein weiterer Änderungsbedarf ergeben.

Laut Mitteilung des Kreiswahlleiters besteht zwecks Einhaltung der Ober- und Untergrenze der Einwohner- bzw. Wahlberechtigtenzahlen die Notwendigkeit, **den Kreiswahlbezirk 4 um den Wahlbezirk 8 (Osterwick Nord/Schöppinger Straße) zu ergänzen**. Der geplante Kreiswahlbezirk besteht dann aus den geplanten Billerbecker Wahlbezirken 5, 8, 11, 12 und 13 sowie den geplanten Rosendahler Wahlbezirken 1-4 (Darfeld) und 8 (Osterwick).

Ergänzend sei zudem mitgeteilt, dass auch auf dem Wahlgebiet der Stadt Coesfeld Änderungen notwendig werden, die dazu führen, dass der Wahlbezirk 16 (Coesfeld-Gaupel) dem Kreiswahlbezirk 24 neu zugeordnet wird.

Dem Wahlausschuss der Gemeinde Rosendahl wird empfohlen, sich diesem Vorschlag, der zeichnerisch als **Anlage** dieser Ergänzungsvorlage beigefügt ist, anzuschließen und eine entsprechende Empfehlung gegenüber dem Kreiswahlausschuss auszusprechen.

Die abschließende Entscheidung über die Bildung der Kreiswahlbezirke obliegt dem Kreiswahlausschuss. Insoweit kann der Beschlussvorschlag lediglich eine **Empfehlung** an den Wahlausschuss des Kreises Coesfeld darstellen.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Stauermann
Produktverantwortlicher

Roters
Allgemeine Vertreterin
und Wahlleiterin

Anlage(n):

Anlage zur EV IX_817_1
Ursprüngliche Anlage zur SV IX_817
Ursprungsvorlage SV IX_817